

N i e d e r s c h r i f t

über die 47. - öffentliche - Sitzung

des Ausschusses für Wissenschaft und Kultur

am 4. September 2025

Hannover, Landtagsgebäude

Tagesordnung:

Seite:

1. **Entwurf eines Gesetzes zur Förderung von Unternehmensgründungen aus Hochschulen und zur Änderung des Niedersächsischen Hochschulgesetzes**
Gesetzentwurf der Fraktion der CDU - [Drs. 19/7486](#)
Unterrichtung durch die Landesregierung 5
Aussprache und Verfahrensfragen 7
2. **Das Kulturförderungsgesetz endlich konsequent umsetzen und die Weiterentwicklung gestalten!**
Antrag der Fraktion der CDU - [Drs. 19/6801](#)
Fortsetzung der Beratung, Verfahrensfragen 9
3. a) **Neuer Zukunftsplan für Schloss Marienburg - ein einzigartiges kulturelles Erbe erhalten und touristisch nachhaltig nutzen!**
Antrag der Fraktion der CDU - [Drs. 19/6107](#)
dazu: Eingabe 00914/05/19
b) **Masterplan Marienburg 2030 - kultur- und landesgeschichtliche Bedeutung bewahren und erschließen!**
Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - [Drs. 19/6281](#)
Fortsetzung der Beratung 10
Beschluss 11

4. **Niedersachsen sicher ins Zeitalter der Künstlichen Intelligenz führen - Innovative Chancen für die Forschung und Lehre an unseren Hochschulen nutzen!**

Antrag der Fraktion der CDU - [Drs. 19/4862](#)

Fortsetzung der Beratung, Verfahrensfragen..... 13

5. **Lehrkräfteausbildung praktisch und vernetzt denken - Qualität stärken, Fachkräftemangel bekämpfen!**

Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - [Drs. 19/6807](#)

Mitberatung 14

Beschluss..... 17

Anwesend:

Ausschussmitglieder:

1. Abg. Jessica Schülke (AfD), Vorsitzende
2. Abg. Antonia Hillberg (SPD) (Teilnahme per Videokonferenztechnik)
3. Abg. Dr. Silke Lesemann (SPD)
4. Abg. Sebastian Penno (SPD)
5. Abg. Ulf Prange (SPD)
6. Abg. Karola Margraf (i. V. d. Abg. Jan Henner Putzier) (SPD)
7. Abg. Annette Schütze (SPD) (Teilnahme per Videokonferenztechnik)
8. Abg. Jörg Hillmer (CDU)
9. Abg. Cindy Lutz (CDU)
10. Abg. Martina Machulla (CDU)
11. Abg. Lukas Reinken (CDU)
12. Abg. Oliver Schatta (CDU)
13. Abg. Pippa Schneider (GRÜNE)
14. Abg. Eva Viehoff (GRÜNE)

Vom Gesetzgebungs- und Beratungsdienst:

Parlamentsrätin Brüggeshemke (Mitglied).

Von der Landtagsverwaltung:

Regierungsrätin Messling.

Niederschrift:

Ministerialrätin Dr. Kresse, Stenografischer Dienst.

Sitzungsdauer: 10:16 Uhr bis 11:06 Uhr.

Außerhalb der Tagesordnung:

Billigung von Niederschriften

Der **Ausschuss** billigt die Niederschrift über die 46. Sitzung.

* * *

Tagesordnungspunkt 1:

Entwurf eines Gesetzes zur Förderung von Unternehmensgründungen aus Hochschulen und zur Änderung des Niedersächsischen Hochschulgesetzes

Gesetzentwurf der Fraktion der CDU - [Drs. 19/7486](#)

erste Beratung: 67. Plenarsitzung am 24.06.2025

federführend: AfWuK

mitberatend: AfRuV

mitberatend gem. § 27 Abs. 4 Satz 1 GO LT: AfHuF

zuletzt beraten: 46. Sitzung am 21.08.2025 (Bitte um Unterrichtung)

Unterrichtung durch die Landesregierung

MR Jungeblodt (MWK): Im Koalitionsvertrag der die Landesregierung tragenden Parteien ist als Ziel formuliert, Niedersachsen zu einem führenden Standort für Start-ups in Deutschland und Europa zu entwickeln.

Ministerpräsident Olaf Lies hat noch in seiner vorangegangenen Funktion als niedersächsischer Wirtschaftsminister die Förderung von Unternehmensgründungen in Niedersachsen zu einer Priorität gemacht und das Start-up-Ökosystem des Landes gestärkt. Er hat verschiedene Initiativen und Programme wie ein Gründungsstipendium, Start-up-Zentren und Förderprogramme für Wagniskapital ins Leben gerufen, um die Innovationskultur zu fördern und die Wettbewerbsfähigkeit Niedersachsens zu verbessern.

Das Thema Unternehmensgründungen wird auch nach dem Amtswechsel von Herrn Lies weiterhin mit Nachdruck bearbeitet.

Die Voraussetzungen in Niedersachsen sind sehr gut. Das belegt auch der jährlich erscheinende „Niedersachsen Startup Monitor“. Der jüngste, im Juni 2025 veröffentlichte Report liefert umfassende Einblicke in die Entwicklung des Start-up-Ökosystems in Niedersachsen auf Grundlage der Zahlen aus dem Jahr 2024. Deutlich wird: Es gab in den letzten Jahren einen anhaltenden Aufschwung. Im Jahr 2024 wurden 154 neue Start-ups gegründet, was einer Wachstumsrate von 11,6 % in den vergangenen zwei Jahren entspricht. Das zeigt, dass Niedersachsen eine gute Basis für die Unterstützung von Start-ups geschaffen hat.

Hervorzuheben ist auch, dass etwa 51 % aller niedersächsischen Gründer*innen ihren Abschluss an einer Hochschule in Niedersachsen erworben haben. Das belegt die herausragende Rolle, die niedersächsischen Hochschulen für technologische Innovationen und Unternehmensgründungen spielen. Unsere Hochschulen sind maßgebliche Player im Gründungsökosystem, setzen wichtige Impulse für eine starke Entrepreneurship-Kultur und haben eine bundesweite Vorreiterfunktion. Im Startup Monitor wird bei den Bewertungen des Ökosystems insbesondere die Nähe zu den Hochschulen positiv hervorgehoben. Und auch im Gründungsradar 2025 des Stifterverbandes werden Niedersachsen vielversprechende Ansätze für Förderinitiativen der Gründungsförderung bescheinigt.

Das ist sicherlich auch ein Schlüssel etwa für jüngste Erfolge niedersächsischer Hochschulen beim Innovationswettbewerb „EXIST Startup Factories“ des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie, namentlich beim Projekt „GOe Future“ unter Leitung der Universitätsmedizin Göttingen, dessen Ziel es ist, wissenschaftliche Erkenntnisse schneller in medizinische, biotechnologische und nachhaltige Anwendungen zu überführen, und beim Projekt „Impossible Founders“, an dem die Leuphana Universität Lüneburg beteiligt ist und das darauf zielt, in der Metropolregion Hamburg die Gründungsaktivität in zukunftsrelevanten Feldern wie KI, Neue Materialien und Data Science zu stärken.

Derartige Erfolge gilt es natürlich noch weiter auszubauen und zu stärken, um möglichst alle Potenziale in Niedersachsen zu heben.

Dies vorweggeschickt, komme ich zu dem vorliegenden Gesetzentwurf.

Nach dessen Begründung soll die gesetzliche Neuregelung Hochschulen einen flexiblen und zukunftsfähigen Rahmen für ihre unternehmerischen Aktivitäten bieten. Die Beteiligung an Unternehmen soll rechtssicher und haushaltsklar geregelt werden, und unter anderem soll eine Gründungsunterstützung auf hochschulischer Ebene durch Bereitstellung von Infrastruktur ermöglicht werden.

Aus Sicht der Landesregierung ist der vorliegende Gesetzentwurf der CDU-Fraktion als Diskussionsbeitrag sehr zu begrüßen. Denn was das Ziel angeht, besteht offensichtlich Einigkeit.

Aktuell befindet sich ein sehr umfassender Referentenentwurf des MWK für ein Gesetz zur strategischen Weiterentwicklung der Hochschulen in der Ressortmitzeichnung sowie der Vorabeteiligung der Berufsverbände und Gewerkschaften. In dem Gesetzentwurf sind viele innovative Änderungen vorgesehen, die die Autonomie, die Wettbewerbsfähigkeit und die Strategiefähigkeit unserer Hochschulen nachhaltig stärken werden. Dazu gehören selbstverständlich auch neue Möglichkeitsräume für die Förderung von Unternehmensgründungen aus Hochschulen, mit denen wir wichtige Impulse zur Stärkung von Innovationskraft, Wettbewerbsfähigkeit und wirtschaftlichem Wachstum setzen wollen.

Weil es um ein wichtiges Anliegen geht, sollen maßgebliche Regelungen nicht nur in den „hinteren Paragraphen“, sondern bereits prominent in § 3 - bei den Aufgaben der Hochschulen - getroffen werden.

Inhaltlich gibt es aber viele Gemeinsamkeiten, etwa im Punkt Förderung von Unternehmensgründungen hinsichtlich der Bereitstellung von Räumen, Laboren und Geräten sowie der Bereitstellung von IT-Infrastruktur und dem Zugang zu Hochschulbibliotheken und Hochschulrechenzentren für Studierende, Absolventen und Beschäftigte oder beim Punkt Beteiligung an Unternehmen, was ebenfalls durch verschiedene Maßnahmen erleichtert werden soll, sowie beim Punkt Gründungsfreiemester.

Deutlich höherer Diskussionsbedarf wird hingegen hinsichtlich des vorgeschlagenen „Ausgründungs- und Beteiligungsfonds“ gesehen.

Einen Beteiligungsfonds „beim MWK“ zu etablieren, erscheint neben den aktuell gestärkten Elementen in der NBank nicht sinnvoll. Beteiligungsentscheidungen müssen ökonomisch in einem

Portfolio entschieden und zusammengefasst werden; das können aktuell am besten die NBank Capital im Land oder die Beteiligungsgesellschaften der großen Hochschulen.

Im Übrigen ist es der Landesregierung wichtig, nicht nur die einzelnen Hochschulen in den Blick zu nehmen, sondern flankierend auch die Regelungen zum Zusammenwirken der Hochschulen zu modernisieren. Denn die Schlagkraft ist natürlich höher, wenn man das vorhandene Know-how gemeinsam besser und wirtschaftlicher nutzen kann. Dazu haben wir eine Neuregelung vorgesehen.

Auch die vorgesehene Möglichkeit zur Verleihung des Promotionsrechts für bestimmte Forschungsbereiche an Hochschulen für angewandte Wissenschaften kann die Attraktivität steigern und Unternehmensgründungen begünstigen. Es dürfte daher nachvollziehbar sein, dass einzelne Vorschriften zu Unternehmensgründungen zwar gut und wichtig sind, ein eher holistischer Ansatz jedoch umfassender und besser ist.

Im Ergebnis sollte es allen darum gehen, Gründungen von Unternehmen zu vereinfachen, den Weg für kreative, wachstumsorientierte Ideen zu ebnen und vielleicht auch mal Bedenken - die man etwa als Landesrechnungshof qua Rollenverständnis haben kann oder muss - zurückzustellen und den Blick auf Chancen zu fokussieren, auch wenn sich am Ende nicht jede Idee in barer Münze auszahlt.

Oder, um es mit den Worten von Apple-Gründer Steve Jobs bei der Verabschiedung von Stanford-Absolventen im Jahr 2005 zu sagen: „Stay hungry. Stay foolish.“ - „Bleibt hungrig. Bleibt verrückt.“

Die Landesregierung begrüßt jedenfalls, dass auch die CDU-Fraktion diese Zielsetzungen unterstützt, und freut sich auf den anstehenden Austausch zum Gesetzentwurf der Landesregierung. Der vorliegende Vorschlag der CDU ist dabei sicherlich ein Beitrag, der im Zusammenhang mit der anstehenden umfassenden Novelle des Hochschulgesetzes diskutiert werden sollte.

Aussprache und Verfahrensfragen

Abg. **Cindy Lutz** (CDU) merkt an, es sei zu begrüßen, dass grundsätzlich Einigkeit bezüglich der Inhalte bestehe. Etwas anderes gelte aber offenbar mit Blick auf die Geschwindigkeit, die aus Sicht der CDU-Fraktion für die Gründer von großer Bedeutung sei. Vor diesem Hintergrund stelle sich die Frage, wann der Gesetzentwurf zur Novellierung des NHG tatsächlich eingebracht werden solle. Ihr letzter Stand sei Ende 2025 gewesen, aber das werde wohl knapp.

MR **Jungeblodt** (MWK) führt aus, zur Vorbereitung des Referentenentwurfs habe ein sehr intensives Verfahren stattgefunden; alle wichtigen und betroffenen Stakeholder seien im Vorfeld beteiligt worden - insbesondere auch Berufsverbände und Gewerkschaften -, damit am Ende gute und effektive Regelungen für die Hochschulen beschlossen werden könnten - und zwar nicht nur für den Bereich Unternehmensgründungen, sondern mit Blick auf den gesamten Entwurf -, die von vielen Stakeholdern mitgetragen werden könnten. Deshalb habe sich im Vorfeld aufgrund der intensiven Abstimmung ein etwas höherer Zeitbedarf ergeben, der aber im Nachgang hoffentlich wieder zu einem Zeitgewinn führen werde.

Allerdings gebe es noch einige Unwägbarkeiten; aktuell fänden die Ressortbeteiligung und die Vorabbeteiligung der Berufsverbände und Gewerkschaften statt, danach werde die AG Normprüfung den Gesetzentwurf prüfen, und schließlich werde dann die Anhörung der Verbände erfolgen, denen dazu eine ausreichend lange Frist eingeräumt werden solle. Nach der Auswertung der Ergebnisse der Anhörung werde der Gesetzentwurf nach einem entsprechenden Kabinettsbeschluss in den Landtag eingebracht werden - das MWK gehe aktuell von einer Einbringung in die parlamentarische Beratung im Frühjahr aus.

Tagesordnungspunkt 2:

Das Kulturfördergesetz endlich konsequent umsetzen und die Weiterentwicklung gestalten!

Antrag der Fraktion der CDU - [Drs. 19/6801](#)

erste Beratung: 63. Plenarsitzung am 27.03.2025

federführend: AfWuK

mitberatend: AfluS; AfWVBuD

vorbereitende Beratung gem. § 12 Abs. 3 GO LT: UATourismus

mitberatend gem. § 27 Abs. 4 Satz 1 i. V. m. § 39 Abs. 3 Satz 1 GO LT: AfHuF

zuletzt beraten: 46. Sitzung am 21.08.2025 (Unterrichtung durch die Landesregierung)

Fortsetzung der Beratung, Verfahrensfragen

Abg. **Martina Machulla** (CDU) schlägt zum weiteren Verfahren vor, eine Anhörung zu dem Antrag durchzuführen. Nach der Unterrichtung in der 46. Sitzung seien noch einige Fragen offen geblieben, die sicherlich von den betroffenen Verbänden beantwortet werden könnten. Dem mitberatenden Unterausschuss „Tourismus“ könnte dann die Teilnahme an der Anhörung anheimgestellt werden.

Abg. **Ulf Prange** (SPD) erklärt, die Vertreterinnen und Vertreter der Koalitionsfraktionen seien grundsätzlich durchaus offen für eine Anhörung, sie müssten sich aber diesbezüglich bzw. bezüglich einer möglichen konkreten Ausgestaltung noch fraktionsintern abstimmen. Deshalb bitte er, Prange, darum, diesen Tagesordnungspunkt in der nächsten Sitzung wieder aufzurufen, um dann gegebenenfalls über eine Anhörung beschließen zu können.

*

Der - federführende - **Ausschuss** kommt daraufhin überein, diesen Punkt in der nächsten, für den 18. September vorgesehenen Sitzung wieder auf die Tagesordnung zu setzen.

Tagesordnungspunkt 3:

a) **Neuer Zukunftsplan für Schloss Marienburg - ein einzigartiges kulturelles Erbe erhalten und touristisch nachhaltig nutzen!**

Antrag der Fraktion der CDU - [Drs. 19/6107](#)

dazu: *Eingabe 00914/05/19*

betr. Fortsetzung des Kulturbetriebs im Schloss Marienburg während der Sanierungsmaßnahmen

b) **Masterplan Marienburg 2030 - kultur- und landesgeschichtliche Bedeutung bewahren und erschließen!**

Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - [Drs. 19/6281](#)

Zu a) direkt überwiesen am 18.12.2024

AfWuK

Zu b) erste Beratung: 57. Plenarsitzung am 29.01.2025

AfWuK

zuletzt beraten: 37. Sitzung am 10.02.2025 (Unterrichtung durch die Landesregierung)

Fortsetzung der Beratung

Abg. **Martina Machulla** (CDU) erklärt, die CDU-Fraktion sei bereit, in der heutigen Sitzung über eine Beschlussempfehlung zu den Anträgen abzustimmen.

Abg. **Sebastian Penno** (SPD) teilt mit, auch aus Sicht der Koalitionsfraktionen könne in der heutigen Sitzung über eine Beschlussempfehlung abgestimmt werden.

Vors. Abg. **Jessica Schülke** (AfD) merkt an, in beiden Anträgen seien sehr positive Aspekte enthalten; deshalb sei es bedauerlich, dass sich die Fraktionen offenbar nicht auf eine gemeinsam getragene Beschlussempfehlung hätten verständigen können.

Abg. **Cindy Lutz** (CDU) erklärt, da der Antrag der CDU-Fraktion insofern weitergehend sei als der Antrag der Koalitionsfraktionen, als er weniger Prüfaufträge und mehr konkrete Umsetzungsaufforderungen enthalte, sei eine solche Verständigung nicht möglich gewesen.

Vors. Abg. **Jessica Schülke** (AfD) teilt sodann mit Blick auf die in die Beratung zu a) einbezogene Eingabe (**Vorlage 1**) mit, dass die Landtagsverwaltung entsprechend dem üblichen Verfahren bei in Antrags- oder Gesetzesberatungen einbezogene Eingaben folgenden Beschluss dazu vorschläge: „Die Eingabe wird für erledigt erklärt. Der Einsender ist über die Sach- und Rechtslage zu unterrichten.“

Abg. **Jörg Hillmer** (CDU) erklärt, die CDU-Fraktion plädiere dafür, dem Landtag zu empfehlen, die Eingabe der Landesregierung zur Erwägung zu überweisen. Denn Wunsch der CDU-Fraktion

sei, dass die Landesregierung mit der Region Hannover Gespräche führe mit dem Ziel, eine Nutzung der Marienburg während der Bauphase, soweit es irgendwie gehe, möglich zu machen. Wenn dies am Ende aus fachlichen oder baulichen Gründen nicht möglich sei, dann sei es so - deswegen sei der Vorschlag „Erwägung“.

Abg. **Eva Viehoff** (GRÜNE) erklärt, die Koalitionsfraktionen würden dem Beschlussvorschlag der Landtagsverwaltung folgen, die Eingabe für erledigt zu erklären und den Einsender der Eingabe über die Sach- und Rechtslage zu unterrichten.

Abg. **Martina Machulla** (CDU) erwidert, dass die Koalitionsfraktionen die Eingabe für erledigt erklären wollten, sei nicht nachvollziehbar, da sie inhaltlich durchaus ein gleiches Ziel wie der Antrag der Koalitionsfraktionen verfolge. Dem Antrag der CDU-Fraktion sei sie nur deshalb zugeordnet worden, weil dieser zuerst eingebracht worden sei.

Abg. **Jörg Hillmer** (CDU) schließt sich diesen Ausführungen an und ergänzt, im Antrag der Koalitionsfraktionen werde die Landesregierung gebeten, „während der Sanierung von Schloss Marienburg aktiv und fortlaufend zu prüfen, wie Teilbereiche trotz laufender Bauarbeiten nutzbar gemacht werden können“. „Ziel ist es,“, so heiße es weiter, „bestehende Einnahmequellen für die Stiftung zu sichern und potenzielle neue zu erschließen“. Das Anliegen des Einsenders der Eingabe sei, dass das Schloss während der Sanierung für die Öffentlichkeit zugänglich bleibe, und dieses Anliegen sei keineswegs erledigt.

*

Vors. Abg. **Jessica Schülke** (AfD) lässt sodann über den Antrag der CDU-Fraktion, dem Landtag zu empfehlen, die in die Beratung zu a) einbezogene Eingabe 00914/05/19 der Landesregierung zur Erwägung zu überweisen, abstimmen. Diesen Antrag lehnt der **Ausschuss** mit den Stimmen der Fraktion der SPD und der Fraktion der Grünen gegen die Stimmen der Fraktion der CDU und der Fraktion der AfD ab.

Beschluss

zu a):

Der **Ausschuss** empfiehlt dem Landtag, den Antrag abzulehnen.

Zustimmung: SPD, GRÜNE

Ablehnung: CDU, AfD

Enthaltung: -

Ferner empfiehlt er dem Landtag zu der in die Beratung einbezogenen Eingabe 00914/05/19 den folgenden Beschluss:

Die Eingabe wird für erledigt erklärt. Der Einsender ist über die Sach- und Rechtslage zu unterrichten.

Zustimmung: SPD, GRÜNE

Ablehnung: CDU, AfD

Enthaltung: -

zu b):

Der **Ausschuss** empfiehlt dem Landtag, den Antrag unverändert anzunehmen.

Zustimmung: SPD, GRÜNE

Ablehnung: CDU, AfD

Enthaltung: -

Tagesordnungspunkt 4:

Niedersachsen sicher ins Zeitalter der Künstlichen Intelligenz führen - Innovative Chancen für die Forschung und Lehre an unseren Hochschulen nutzen!

Antrag der Fraktion der CDU - [Drs. 19/4862](#)

direkt überwiesen am 15.07.2024

federführend: AfWuK

mitberatend gem. § 27 Abs. 4 Satz 1 i. V. m. § 39 Abs. 2 Satz 2 GO LT: AfHuF

zuletzt beraten: 30. Sitzung am 02.09.2024 (Unterrichtung durch die Landesregierung)

Fortsetzung der Beratung, Verfahrensfragen

Abg. **Cindy Lutz** (CDU) teilt mit, die CDU-Fraktion habe sich seit der Unterrichtung vor ca. einem Jahr mit verschiedenen Experten zum Thema künstliche Intelligenz ausgetauscht und schlage vor diesem Hintergrund vor, eine Anhörung zu dem Antrag durchzuführen, um sich vertiefend und unter Berücksichtigung entsprechender Expertise mit dem Thema zu befassen. In diesem Zusammenhang könnte auch ausgelotet werden, zu welchen Bereichen des Antrags eventuell Einigkeit bestehe, um sich gegebenenfalls auf eine gemeinsam getragene Beschlussempfehlung verständigen zu können.

Abg. **Dr. Silke Lesemann** (SPD) merkt an, in der Tat liege die Unterrichtung zu dem Antrag, in der deutlich geworden sei, wie viel in diesem Themenbereich in Niedersachsen schon passiere, fast genau ein Jahr zurück. In der Zwischenzeit habe es auf dem hoch dynamischen Feld der künstlichen Intelligenz viele Weiterentwicklungen gegeben - beispielsweise bei ChatGPT, das erst Ende 2022 kostenfrei für die Öffentlichkeit freigegeben worden sei. Auch die Hochschulen hätten sich inzwischen intensiv mit dem Thema KI auseinandergesetzt, zum Beispiel sei eine Arbeitsgruppe der HRK dazu eingerichtet worden.

Vor diesem Hintergrund rege sie an, die Landesregierung zunächst erneut um eine Unterrichtung über den aktuellen Sachstand - auch unter Einbeziehung der Ergebnisse der AG der HRK - zu bitten, sodass der Ausschuss daran anschließend über das weitere Verfahren entscheiden könne.

Abg. **Cindy Lutz** (CDU) erklärt sich mit diesem Verfahrensvorschlag einverstanden.

*

Der - federführende - **Ausschuss** bittet die Landesregierung um eine Unterrichtung über den aktuellen Sachstand in einer seiner nächsten Sitzungen.

Tagesordnungspunkt 5:

Lehrkräfteausbildung praktisch und vernetzt denken - Qualität stärken, Fachkräftemangel bekämpfen!

Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - [Drs. 19/6807](#)

erste Beratung: 62. Plenarsitzung am 26.03.2025

federführend: KultA

mitberatend: AfWuK

Stellungnahme gem. § 18 b Abs. 4 Satz 3 GO LT: MiguTeilhK

Mitberatung

Beratungsgrundlage: Beschlussempfehlung des federführenden Ausschusses (Zustimmung)

Abg. **Dr. Silke Lesemann** (SPD) erklärt, die Koalitionsfraktionen schließen sich dem Votum des federführenden Ausschusses an, da der vorliegende Antrag inhaltlich gut und richtig sei, auch wenn mit dessen Umsetzung sicherlich noch nicht alle mit der Lehrkräfteausbildung verbundenen Herausforderungen gelöst seien. Es müsse weiterhin ein Fokus auf der Weiterentwicklung der Lehrkräfteausbildung liegen.

Abg. **Lukas Reinken** (CDU) teilt mit, dass die CDU-Fraktion dem Antrag nicht zustimmen werde, da er ihres Erachtens nicht zu neuen Impulsen im Bereich der Lehrkräfteausbildung führe.

Im federführenden Kultusausschuss sei im Rahmen der Unterrichtung durch die Landesregierung deutlich geworden, dass die Landesregierung bereits im Austausch mit den Hochschulen bezüglich der Einrichtung eines Quereinstiegs-Masterstudiengangs stehe, sodass dieser zentrale Punkt des Antrags im Grunde durch Regierungshandeln erledigt sei.

Bei der Beratung des Antrags sei auch sehr intensiv über das Thema Praxisanteile im Studium diskutiert worden. Die CDU-Fraktion sei hier der Überzeugung, dass nicht nur eine besser verzahnte Praxis, sondern auch mehr Praxisanteile in der Lehramtsausbildung nötig seien. Auf die konkrete Nachfrage, wie viele zusätzliche Praxistage es geben solle, sei allerdings von der Landesregierung ausgeführt worden, dass keine zusätzlichen Praxistage geplant seien, sondern nur eine andere Verzahnung. Das sei aus Sicht der CDU-Fraktion nicht ausreichend.

Abg. **Jörg Hillmer** (CDU) fragt, was sich an der Lehrkräfteausbildung in Niedersachsen mit der Umsetzung des Antrags konkret verändern werde.

RD **Dr. Schaumann** (MWK) führt aus, eine ganze Reihe von Punkten des Antrags wirke sich auf die Lehrkräftebildung aus, wobei noch geschaut werden müsse, wie eine Umsetzung in allen drei Phasen der Lehrkräfteausbildung erfolgen könne. Ziel sei insbesondere, das Lehramtsstudium bzw. den Lehrerberuf attraktiver zu machen. Dazu müssten die lehrkräftebildenden Hochschulen einige Veränderungen bzw. Anpassungen vornehmen, wozu sie auch bereit seien.

Zu nennen seien insbesondere folgende Punkte:

Mit der Einführung eines Quereinstiegsmasters sollten Personen, die keinen polyvalenten Bachelorstudiengang mit Lehramtsoption, sondern einen Fachbachelorstudiengang absolviert hätten, die Möglichkeit erhalten, einen Lehramtsmasterstudiengang zu belegen, um dann nach Abschluss des Referendariats als Quereinsteiger in Haupt- und Realschulen unterrichten zu können.

Ein solcher Quereinstiegsmaster müsse von den Hochschulen konzipiert und eingerichtet werden, und dann müssten entsprechende Studierende aufgenommen und ausgebildet werden. Gleichzeitig müssten gegebenenfalls auch bestimmte Inhalte oder Abläufe im Referendariat und an den aufnehmenden Schulen angepasst werden. Die Umsetzung falle also nicht nur in den Zuständigkeitsbereich des MWK, sondern auch des MK.

Ein Punkt des Antrags, zu dem es unterschiedliche Sichtweisen gebe, die abzuwägen seien, sei die Bitte, das Lehramt an Haupt- und Realschulen in ein „Lehramt der Sekundarstufe 1“ umzugestalten. Aus den Hochschulen sei diesbezüglich zu hören, dass die Attraktivität des Lehramtes für Haupt- und Realschulen gesteigert werden könnte, wenn die Bezeichnung - „Lehramt der Sekundarstufe I“ - verdeutliche, dass neben dem Unterricht an Haupt- und Realschulen auch andere Optionen - Stichwort „Gesamtschulen“ - beständen. Das MK andererseits habe nachvollziehbar aufgezeigt, dass es mit Blick auf den großen Mangel an Lehrkräften im Haupt- und Realschulbereich zu Steuerungsschwierigkeiten kommen würde, wenn zu viele Personen ihr Studium mit der Erwartung begännen, dass sie an Gesamtschulen unterrichten könnten. Denn aktuell müsse aufgrund des großen Bedarfs an Haupt- und Realschulen ein Großteil der Absolventen dieses Lehramtsstudiums weiterhin auch an diesen Schulformen eingesetzt werden.

Ein weiterer Punkt sei die Verbesserung der Praxisphasen außerhalb von GHR 300 - also beim Gymnasiallehramt, aber auch beim Lehramt an berufsbildenden Schulen. Mit GHR 300 habe man ein Modell für eine sehr gute Praxisverzahnung entwickelt, die nicht zuletzt durch die Einbindung der Studienseminare über die verschiedenen Phasen der Ausbildung hinweg wirke. Diese Praxisverzahnung sei aber insbesondere mit Blick auf den Schuldienst kostenintensiv, weil Lehrkräften Stunden angerechnet würden, um GHR-300-Studierende zu betreuen. Eine Eins-zu-eins-Übertragung auf das Gymnasiallehramt sei derzeit aus Kostengründen nicht möglich. Deshalb müssten Optimierungspotenziale im bestehenden System geprüft werden.

Erste Schritte seien bereits eingeleitet worden, indem etwa gemeinsam mit den Hochschulen die Umsetzung der Praxismaßnahmen überprüft worden sei, um Good- oder Best-Practice-Beispiele zu identifizieren, die andere Hochschulstandorte übernehmen könnten. Das beziehe sich sowohl auf die Einbindung der Praxis - also konkrete Lehrsituationen - in die Lehre als auch auf die Abstimmung der Praxisphasen zwischen Hochschulen und Schulen.

Aktuell werde darüber hinaus geprüft, ob sich allgemeine Rückschlüsse mit Blick auf eine Verbesserung der Prozesse bzw. Steigerung der Qualität der Praxisanteile ziehen ließen. Alle Expertinnen und Experten seien sich im Grunde einig gewesen, dass nicht die Quantität der Praxisanteile gesteigert werden müsse, sondern ihre Qualität - zum Beispiel durch eine intensivere Begleitung -, um den sogenannten Praxisschock abzumildern.

Abg. **Jörg Hillmer** (CDU) erkundigt sich vor dem Hintergrund, dass der Quereinstiegsmaster an bis zu zwei Hochschulen etabliert werden solle, ob dazu schon Gespräche mit Hochschulen geführt worden seien bzw. an welchen Hochschulen gegebenenfalls dieser Studiengang eingerichtet werden solle und wann das Angebot voraussichtlich starten werde.

RD **Dr. Schaumann** (MWK) erläutert, es gebe keine grundsätzliche Vorfestlegung auf Standorte. Das MK habe dem MWK aber Bereiche benannt, in denen insbesondere im Haupt- und Realschullehramt besonderer Bedarf bestehe, weil die dortigen Haupt- und Realschulen personell sehr schlecht ausgestattet seien. Das betreffe den Nordosten Niedersachsens, aber auch den Raum Osnabrück bzw. Hildesheim.

In Niedersachsen böten sechs Hochschulen ein HR-Lehramtsstudium an. Grundsätzlich seien auch Modelle denkbar, bei denen zwei oder drei Hochschulen im Verbund einen solchen Studiengang einrichteten. Man stehe hier noch am Anfang der Überlegungen und Abstimmungen bezüglich der Frage einer attraktiven Gestaltung des Modells, damit junge Menschen davon überzeugt werden könnten, an einen Fachbachelor in einem Fach wie Informatik, Biologie oder Germanistik einen Quereinstiegsmaster für das Haupt- und Realschullehramt anzuschließen. Aktuell befinde sich das MWK in Gesprächen mit den Hochschulen, die bezüglich der Umsetzung bzw. Einrichtung eines solchen Studiengangs auch intern und untereinander berieten.

Abg. **Jörg Hillmer** (CDU) fragt, ob in diesem Zusammenhang auch die Möglichkeit des Ein-Fach-Lehrers geplant sei, wie es für das Fach Musik schon einmal umgesetzt worden sei. Das sei für die Schulen zwar nicht ganz einfach zu organisieren und umzusetzen, könnte aber helfen, dem Mangel zu begegnen.

RD **Dr. Schaumann** (MWK) antwortet, noch seien die Planungen nicht so konkret, dass etwas ausgeschlossen werden könne. Basis der Überlegungen sei - wie im Entschließungsantrag genannt - der KMK-Beschluss aus dem Jahr 2024, der sowohl Ein-Fach- als auch Zwei-Fach-Quereinstiegs-Masterstudiengänge zulasse.

Einerseits habe das MK bislang vor allem die Probleme und Herausforderungen, die mit Ein-Fach-Lehrkräften für die Schulen verbunden seien, herausgestellt, andererseits gingen andere Länder bereits den Weg des Ein-Fach-Quereinstiegs-Masterstudiengangs. Dieser sei grundsätzlich für die Hochschulen insofern einfacher zu realisieren, als sich die Absolventen eines Fachbachelors mit nur einem Fach für den Quereinstiegs-Masterstudiengang bewerben würden.

Ein zweites Fach im Rahmen eines Masterstudiengangs nachzuholen, sei nicht einfach. Denn der Master umfasse 120 ECTS-Punkte, und die Studierenden müssten auch noch Qualifizierungen in den Bereichen Bildungswissenschaften und Fachdidaktik nachholen. Im Rahmen der 120 ECTS-Punkte des Masterstudiengangs ließen sich aber nicht einfach so alle Qualifikationen nachholen, die ein Lehramtsstudent im Rahmen eines polyvalenten Bachelors ab dem ersten Semester in zwei Fächern erworben habe.

An dieser Stelle bemühten sich MK und MWK um vernünftige und zufriedenstellende Lösungen. Denn zum einen müssten die Absolventen an den Schulen gut einzusetzen sein. Und zum anderen stehe für die Universitäten und Hochschulen im Vordergrund, dass das Studienangebot für alle attraktiv sei. Einen „Königsweg“ gebe es hier wohl nicht.

Beschluss

Der - mitberatende - **Ausschuss** schließt sich der Beschlussempfehlung des federführenden Kulturausschusses an, den Antrag unverändert anzunehmen.

Zustimmung: SPD, GRÜNE

Ablehnung: CDU, AfD

Enthaltung: -
